Bürgersaalbenutzungsrichtlinie

(Nutzerkreis und Tagesmietsätze)

1. Bürgerinnen und Bürger (I. Wohnsitz) in der Gemeinde Heddesbach und ortsansässige Firmen

Miete 150,00 € Kaution 100,00 €

2. Trauerfeiern, wenn die Beisetzung auf dem Gemeindefriedhof der Gemeinde Heddesbach stattfindet

Miete 50,00 € Kaution 100,00 €

3. Örtliche Vereine und die örtlichen Kirchengemeinden

Miete 0,00 € Kaution 0,00 €

- 4. Eine gewerbsmäßige Nutzung des Bürgersaals ist nur mit vorheriger Genehmigung durch den Gemeinderat, der hierfür auch die Miete festlegt, zulässig.
- 5. Die Kaution ist bei Schlüsselübergabe zu entrichten, alternativ ist eine Bestätigung vorzulegen, dass die Kaution (bei Erfordernis) durch Lastschrift eingezogen werden kann.
- 6. Die Mietdauer beginnt am Tage der Benutzung um 10.00 Uhr und endet um 10.00 Uhr des darauffolgenden Tages.
- 7. Der Bürgersaal wird im Regelfall nur an Samstagen und Sonntagen vermietet. Bei der Anmietung an Werktagen ist durch den Mieter vorab sicherzustellen und zu belegen, dass durch die Anmietung die örtlichen Vereine, die den Bürgersaal für ihre Übungen nutzen, nicht beeinträchtigt werden.
- 8. Die maximale Personenzahl für die Bürgersaalbenutzung wird für den unter Nr. 1 und 2 bezeichneten Personenkreis auf ca. 80 Personen beschränkt (Bestuhlung für 80 Personen vorhanden).
- 9. Für Schäden, die während des Mietzeitraumes an den Räumlichkeiten, Einrichtungen und der Außenanlage entstehen, haftet der Mieter. Im Übrigen hat der Mieter für die Entsorgung des anfallenden Abfalls, sowie für die Reinigung der Räumlichkeiten und ggf. des Außenbereichs zu sorgen.
- 10. Ausnahmen von diesen Regelungen obliegen ausschließlich dem Gemeinderat.

Die Bürgersaalrichtlinie wurde vom Gemeinderat Heddesbach am 14.05.2014, die Änderung der Richtlinie am 21.02.2018 beschlossen und tritt am Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Heddesbach, den 22.02.2018

Hermann Roth, Bürgermeister